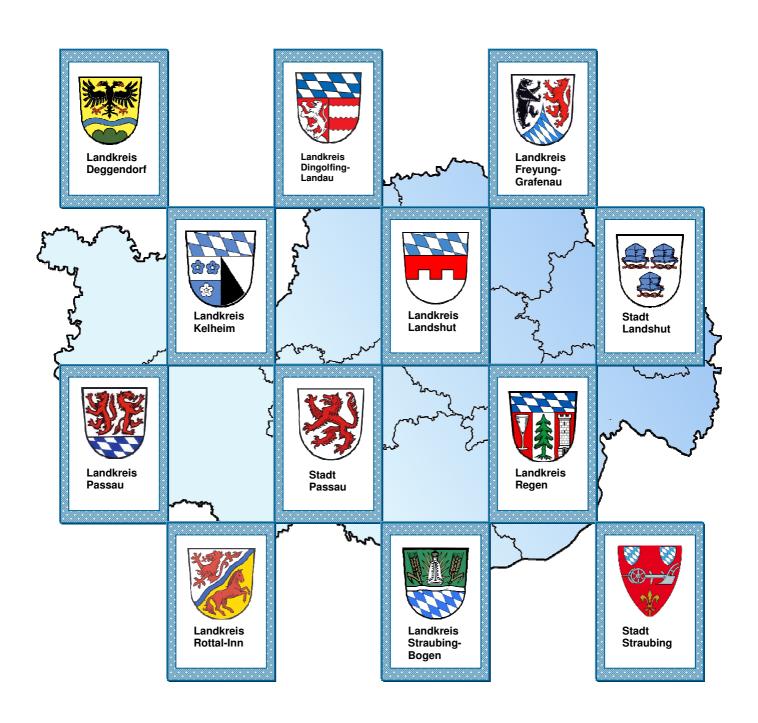


Amtlicher Schulanzeiger FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN



Nr. 1 Januar 2018



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel haben uns wieder zahlreiche Grüße und Wünsche erreicht, für die ich mich im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Schulen an der Regierung von Niederbayern herzlich bedanke.

Diese Wünsche sind Ausdruck Ihrer Verbundenheit mit der Schulabteilung, gleichzeitig werte ich sie als Zeichen Ihrer Bereitschaft, mit uns gemeinsam die anstehenden Aufgaben anzunehmen.

Mit den besten Wünschen für ein gutes, erfolgreiches und gesundes Jahr 2018

Personalnachrichten 3 Stellenausschreibungen Rektor/-in 6 7 Förderlehrer/-in in Bes.Gr. A 11 Sonderschulkonrektor/-in 8 Bayerisches Landesamt für Schule 10 Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken 12 Sonstige Stellen 13 Allgemeine Bekanntmachungen Informationen und Ausfüllhinweise zum Antrag auf Versetzung/Übernahme in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Lehreraustauschverfahrens 14 Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2018 der Fachlehrer nach der ZAPO-F II 16 Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2018 15 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) 2018 18 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2018; Kolloquium und mündliche Prüfungen (§§ 19 und 20 LPO II) 19 Fernstudium "Katholische Religionslehre" für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern 20 Bayerisches Schülerleistungsschreiben 2018 in Texterfassung (PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur-Kategorie 1 und 2) 20

Verschiedenes

Fortbildungsreihe:

Junge Vor!Denker – Kinder philosophieren über Zukunftsfragen

Personalnachrichten

Mit Wirkung vom 15.12.2017 wurde Herr Martin Zuchs, Regierung von Niederbayern, zum Rektor ernannt.

21

Ich gratuliere zur Beförderung und bedanke mich für die bisher geleistete Arbeit.

Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler Schulen zwischen 181 und 360 Schüler Rektor/in A 13 + AZ¹ Konrektor/in A 13 + AZ¹

Rektor/in A 14

Schulen ab 361 Schüler

Konrektor/in A 13 + AZ² Rektor/in A 14 + AZ¹

Schulen ab 541 Schüler

Konrektor/in A 13 + AZ¹
 Konrektor/in A 13 + AZ²
 Rektor/in A 14 + AZ¹

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ¹ 203,05 € bzw. AZ2 262,20 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehren, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke **vom 18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbl/2011/08/kwmbl-2011-08.pdf#page=3).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur "**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule"** vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff.

(http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Das Formular "Portfolio" steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php) bereit zum Download bzw. direkt:

http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Folgende Erklärung ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

"Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) (https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbl/2011/08/kwmbl-2011-08.pdf#page=3) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht."

Falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der des Bewerbers/Bewerberin, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung möglich ist, ist obige Erklärung durch eine entsprechende **Einverständniserklärung** zu ersetzen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5- 1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG BY 2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. (Ernennung geht vor Versetzung.)

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

Rektorin/Rektor

Schul-		Anzahl Schüler		
amt:	Schule/Dienstort:	Klassen	BesGr.:	Anforderungsprofil:
DEG	GS Neuhausen	143 7	A 13+AZ ⁽¹⁾	Zweitausschreibung
DEG	GS St. Martin	253 12	A 14	Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund
LA	GS Altfraunhofen	118 6	A 13+AZ ⁽¹⁾	
LA	GS Hohenthann	176 8	A 13+AZ ⁽¹⁾	Zweitausschreibung
REG	GS Kollnburg	103 5	A 13+AZ ⁽¹⁾	Arbeit mit jahrgangskombinierten Klassen
ROI	GS Zeilarn	63 3	A 13+AZ ⁽¹⁾	Arbeit mit jahrgangskombinierten Klassen

A 13+AZ (1) Amtszulage 1: 203,05 €

Bitte beachten:

- Das Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte <u>dreifach</u> vorlegen, <u>mit Angehörigenerklärung</u>, ggf. mit Ergänzungen
 - http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/bewerbung ausgeschriebene stelle.doc
- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:
 Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A) mit Kopien der Lehrgangsbestätigungen. <u>Einfache Vorlage!</u>

 http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs portfolio.doc
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!

Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Für die oben aufgeführten Stellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche auf dem Dienstweg:

- 1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: 30.01.2018
- 2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: 05.02.2018
- 3. Bei der Regierung: 09.02.2018

Förderlehrer/-in in Bes.Gr. A 11

Förderlehrerstelle als Koordinator/-in fachlicher Aufgaben auf Schulamtsebene für den Schulamtsbezirk Dingolfing-Landau (Bes.Gr. A 11)

Zum Schuljahr 2018/2019 ist die Stelle der Bes.Gr. A 11 für Förderlehrer/-innen als Koordinator/-innen fachlicher Aufgaben und als Fachberater/-in der Schulaufsicht auf Schulamtsebene zu besetzen.

Diese wird für den Bereich des Staatlichen Schulamtes Dingolfing-Landau zur Bewerbung ausgeschrieben. Der Dienstort für die ausgeschriebene Stelle liegt im Schulamtsbezirk Dingolfing-Landau.

Aufgabe eines Koordinators/ einer Koordinatorin und Fachbetreuers/Fachbetreuerin ist es, den Einsatz der Förderlehrer/-innen vor Ort durch Beratung zu begleiten und zu optimieren, Schulleiter/-innen und Förderlehrer/-innen in fachlichen, pädagogischen und organisatorischen Fragen zu beraten, Fortbildungsveranstaltungen zu planen und durchzuführen sowie die Ausbildung in der 1. und 2. Phase zu unterstützen.

Für die oben aufgeführte Stelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche auf dem Dienstweg:

- 1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: 30.01.2018
- 2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: 05.02.2018
- 3. Bei der Regierung: 09.02.2018

Sonderschulkonrektorin / Sonderschulkonrektor als stellvertretende(r) Schulleiterin / Schulleiter

	A		
	Anzahl Schüler		
	Klassen Stand		
Schulstelle:	Stand 01.10.2017	BesGr.:	Anforderungsprofil:
Sonderpädagogisches Förderzentrum Landshut- Stadt	SVE 3 / 25	A 15	fachliche Qualifikation für einen der Förder- schwerpunkte Lernen, Sprache oder emoti- onale und soziale Entwicklung
	Schule DFK: 3 / 38 Jgst 3-9: 8 / 101 Insgesamt: 11 / 139 4 gebundene Ganztagsklassen im Mittelschul- bereich MSH und MSD: 91 Lehrerstun- den 2 Grundschulen mit Profil Inklusi- on		 möglichst Erfahrung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sowie die Fähigkeit zur Entwicklung neuer Konzepte für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung am Sonderpädagogischen Förderzentrum Fähigkeit zur Weiterentwicklung gebundener Ganztagsangebote Kommunikationskompetenz, Durchsetzungsstärke und Teamfähigkeit
			Diagnostische Kompetenz und Beratungs- kompetenz für komplexe Verfahren der vorschulischen Förderung, der Schulaufnahme sowie der Schullaufbahnberatung auch in inklusiven Systemen
			- Bereitschaft zur vernetzten Arbeit mit Fach- diensten, Jugendhilfe, therapeutischen Ein- richtungen und allgemeinen Schulen im Sprengel
			- tiefgehende EDV-Kenntnisse für Schul- und Personalverwaltung
Schule am Weinberg Sonderpädagogisches Förderzentrum Regen	SVE 2 / 18 Schule DFK: 2 / 20 Jgst 3-9: 7 / 77 Insgesamt: 9 / 97 MSH und MSD: 46 Lehrerstunden 3 gebundene Ganztags- klassen	A 14+AZ	- Fachliche Qualifikation bzw. mehrjährige berufliche Erfahrung in einem der Förder- schwerpunkte emotional-soziale Entwick- lung, Lernen und/oder Sprache
			- Kommunikationskompetenz, Durchset- zungsstärke und Teamfähigkeit
			- Bereitschaft zur Koordinierung und Umset - zung von Schulentwicklungsprozessen sowie zur Gestaltung der Öffentlichkeitsar- beit
			 Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Konzepte der Ganztagsklassen, Erzie- hungspartnerschaft, Medienkonzept und Schülermitverantwortung
			Vertiefte EDV-Kenntnisse bzw. Erfahrung im Umgang mit Schulverwaltungsprogrammen
			- Erfahrung im MSD sowie in der Kooperati- on mit allgemeinen Schulen und außer- schulischen Fachdiensten
			- Aufgeschlossenheit für die Weiterentwick- lung kooperativer und inklusiver Systeme

	Anzahl Schüler Klassen Stand		
Schulstelle:	01.10.2017	BesGr.:	Anforderungsprofil:
Sonderpädagogisches Förderzentrum Viechtach	SVE 2 / 21 Schule DFK:	A 14+AZ	 Fachliche Qualifikation bzw. mehrjährige berufliche Erfahrung in einem der Förder- schwerpunkte emotional-soziale Entwick- lung, Lernen und/oder Sprache
	3 / 41 Jgst 3-9		- Kommunikationskompetenz, Durchset- zungsstärke und Teamfähigkeit
	6 / 78		- Bereitschaft zur Koordinierung und Umset-
	Insgesamt: 9 / 119		zung von Schulentwicklungsprozessen sowie zur Gestaltung der Öffentlichkeitsar beit
	MSH und MSD : 76 Lehrerstun- den		- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Konzepte der Ganztagsklassen, Erzie- hungspartnerschaft, Medienkonzept und Schülermitverantwortung
	5 gebundene Ganztagsklassen 1 offene Ganz-		Vertiefte EDV-Kenntnisse bzw. Erfahrung im Umgang mit Schulverwaltungsprogrammen
	tagsklasse		 Erfahrung im MSD sowie in der Kooperati- on mit allgemeinen Schulen und außer- schulischen Fachdiensten
	8 Kooperations- klassen		
	Medienreferenz- schule		- Aufgeschlossenheit für die Weiterentwick- lung kooperativer und inklusiver Systeme
	Teilnahme am fit4future- Programm SJ 2017/2018 - SJ 2019/2020		

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche:

Bei der Regierung: 30.01.2018

Bayerisches Landesamt für Schule

Neubesetzung von Abordnungsstellen am Bayerischen Landesamt für Schule in Gunzenhausen KMS I.1-M1122/142/1 vom 12.12.2017

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

am **Bayerischen Landesamt für Schule** vier ganze Mitarbeiterstellen der Bes.Gr. A 13/A 14 im Wege einer auf maximal fünf Jahre befristeten Abordnung neu zu besetzen.

Zum 1. Januar 2017 hat der Freistaat Bayern in Gunzenhausen das Bayerische Landesamt für Schule errichtet, das dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst unmittelbar nachgeordnet ist. Das Landesamt wird sukzessive Aufgaben übernehmen, die derzeit von der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern, der Qualitätsagentur am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport sowie von den Regierungen erfüllt werden. Dadurch wird das Bayerische Landesamt für Schule in den nächsten Jahren zu einer Behörde mit weit über 100 Beschäftigten anwachsen (Mehr Informationen unter www.las-bayern.de).

Aufgabenbeschreibung:

Vollzug der Anerkennungsverfahren bei ausländischen schulischen Berufs- und Fortbildungsabschlüssen im sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Bereich sowie im gewerblich-technischen und kaufmännischen Bereich - insbesondere

- Erstellung von Bescheiden zur Gleichwertigkeit ausländischer Bildungsabschlüsse,
- Konzeption und Begleitung von Anpassungsmaßnahmen im Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren,
- fachliche Beratung der Anbieter von Anpassungsmaßnahmen,
- Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Stellen, Behörden und Institutionen,
- Beratung von Antragstellern.

Vorausgesetzt werden:

Fachliche Qualifikationen:

- Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen bevorzugt in der Fachrichtung Sozialpädagogik (min.2,5 Stellen) sowie in einer gewerblich-technischen Fachrichtung oder der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften (max. 1,5 Stellen)
- Mehrjährige Erfahrung im beruflichen Schuldienst in der einschlägigen Fachrichtung

Überfachliche Qualifikationen:

- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten
- Fähigkeit zu strukturiertem und vernetztem Denken und Handeln, Offenheit gegenüber rechtlichen Fragestellungen und den Anforderungen staatlichen Verwaltungshandelns
- Fähigkeit zu selbstständiger konzeptioneller Arbeit
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- Überzeugendes und sicheres Auftreten
- Teamfähigkeit

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einem schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist teilzeitfähig, sofern durch Jobsharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist.

Aussagekräftige Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Versand dieses Schreibens unter Angabe des Aktenzeichens I.1 – M1122/142/1-LAS auf dem Dienstweg an das

Bayerisches Landesamt für Schule z. Hd. Frau RDin Vedder Stuttgarter Straße 1 91710 Gunzenhausen

zu richten. Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)) beizufügen.

Es ist vorgesehen, mit der Einarbeitung in das neue Aufgabengebiet im Rahmen einer Teilabordnung bereits im zweiten Schulhalbjahr 2017/2018 zu beginnen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bedienstete des Freistaats Bayern (Beamte nach Bestehen der Probezeit (zum Abordnungsbeginn) und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).

Für Auskünfte steht Frau Vedder (Tel: 09831-686-100) gerne zur Verfügung.

Die Schulleitungen werden gebeten, den Lehrkräften die Ausschreibung durch Aushang im Lehrerzimmer bekanntzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Adolf Schicker Ministerialdirigent

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:				
Oberbayern:	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa			
Niederbayern:	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php			
Oberpfalz:	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php			
Oberfranken:	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger			
Mittelfranken:	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm			
Unterfranken:	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html			
Schwaben:	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich 4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php			

Sonstige Stellen

Verein Jugendpflege e.V. Vilshofen

Die Franz-Xaver-Eggersdorfer-Schule in Vilshofen ist ein staatlich anerkanntes privates Sonderpädagogisches Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, Emotional-soziale Entwicklung, geistige Entwicklung und angeschlossener Förderberufsschule. Privater Schulträger ist der Verein Jugendpflege e.V. Vilshofen. Die Schule steht im Verbund mit einer Tagesstätte und ist Wohn- und Lebensraum für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung. Die Schule führt zurzeit 15 Klassen mit 165 Schülern/-innen und zwei SVE-Gruppen mit 23 Kindern.

Wir suchen zum 1. August 2018 die/den

Schulleiter/in

mit Lehramt Sonderpädagogik mit einem der Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, emotionale und soziale oder geistige Entwicklung

Wir erwarten von Ihnen:

- fachliche Qualifikation bzw. mehrjährige berufliche Erfahrung in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale bzw. geistige Entwicklung sowie die Bereitschaft, die Schule inhaltlich und fachspezifisch weiterzuentwickeln
- Bereitschaft zur Koordinierung und Umsetzung von Schulentwicklungsprozessen insbesondere im Bereich der Medienkonzeptentwicklung und des digitalen Lernens sowie zur Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit
- Kommunikationskompetenz, Durchsetzungsstärke und Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für die Weiterentwicklung kooperativer und inklusiver Systeme
- vertiefte EDV-Kenntnisse und Erfahrung im Umgang mit Schulverwaltungsprogrammen
- positive Grundeinstellung zur kath. Kirche und zum Dienst bei einem Freien Träger
- Bereitschaft, sich hinsichtlich Verwaltung und Personalführung der besonderen Situation einer Schule mit mehreren Förderschwerpunkten zu stellen
- Erfahrung im MSD sowie in der Kooperation mit allgemeinen Schulen und außerschulischen Fachdiensten
- die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor A15+AZ

<u>Wir bieten Ihnen</u> eine herausfordernde Aufgabe. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter/-innen auf allen Ebenen. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie. Sie haben Interesse an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger.

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor A 15+AZ möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Die Regierung von Niederbayern bittet darum, eine Kopie der Bewerbung zum gleichen Termin mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger über die Schulleitung an die Regierung von Niederbayern zu senden.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis 26. Januar 2018 an den:

Verein Jugendpflege e.V. Vilshofen Thomas Räß Kolpingstraße 9 94474 Vilshofen Tel. 08541/96090

Allgemeine Bekanntmachungen

Informationen und Ausfüllhinweise zum Antrag auf Versetzung/Übernahme in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Lehreraustauschverfahrens

Mit dem Antrag auf Versetzung/Übernahme in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Lehreraustauschverfahrens beantragen Sie den Wechsel vom Freistaat Bayern in ein anderes Bundesland. Im Folgenden möchten wir Ihnen Ausfüllhinweise zur Online-Antragstellung sowie allgemeine Informationen zum Länderwechsel geben.

Über die Web-Anwendung werden Sie die für den Versetzungsantrag erforderlichen Daten eingeben, woraus im Anschluss ein pdf-Antragsdokument erstellt wird. Diesen Antrag (pdf- Dokument) drucken Sie bitte aus, unterschreiben ihn und reichen ihn auf dem Dienstweg **bis spätestens 31. Januar** bei der jeweiligen Bezirksregierung (Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen, Berufsschulen, Förderschulen) bzw. Ihrer Schulleitung (Lehrkräfte an Realschulen, Gymnasien, Fachoberschulen, Berufsoberschulen) ein.

Die hochgeladenen Anlagen sind dem Antrag auch in Papierform beizufügen. Bitte berücksichtigen Sie hierbei, dass Ihre Personalakte an das Zielland zur Prüfung einer möglichen Übernahme übermittelt wird. Somit sind Kopien von Unterlagen, die sich bereits in Ihrer Personalakte befinden (z. B. Staatsexamen) nicht erforderlich.

Grundsätzlich können alle erforderlichen Angaben in die jeweiligen Felder online eingegeben werden. Sollten Sie zusätzliche Ergänzungen vornehmen wollen (z. B. bei den Einsatzwünschen), wird gebeten dies mit Verweis auf das entsprechende Feld auf einem gesonderten Blatt als Anlage beizufügen oder im Feld "Antragsbegründung" aufzunehmen. Handschriftliche Ergänzungen können nicht berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden können.

Ausfüllhinweise zu Einzelfeldern:

Angaben zur Person

VIVA-Nummer:

Die VIVA-Personalnummer ist 8-stellig und befindet sich z. B. rechts oben auf Ihrer Bezügemitteilung/Gehaltsabrechnung (zweiter Teil des Geschäftszeichens bei Schreiben des LfF). Sie beginnt mit der Ziffer 9 oder 4.

PKZ:

Die PKZ ist die 9-stellige Personalkennziffer des Staatsministeriums, unter der Sie als Lehrkraft geführt werden. Ihre PKZ finden Sie auf dem Datenblatt, das Ihnen im Frühjahr zugegangen ist (Aktenzeichen/PKZ) oder Sie erfragen sie bei Ihrer Schulleitung.

Ausbildung

1. bzw. 2. Staatsprüfung

Zusatz- bzw. Ergänzungsprüfungen (wie z. B. in Englisch oder Deutsch als Zweitsprache) bitte unter dem Punkt "Ggf. weitere Staatsprüfung" eingeben.

Angaben zur derzeitigen Beschäftigung

Unterrichtspraxis:

Bei der Stammschule bitte die Schulnummer (nicht den Namen) angeben. Die Schulnummer finden Sie über die Schulsuche (Verlinkung), wenn Sie auf "Schule" klicken unter "Verwaltungsangaben".

Einsatzwünsche im Zielland

Umfang der Beschäftigung:

Beim Wunsch einer Teilzeitbeschäftigung muss im Antrag ein festes Stundenmaß angegeben werden (z. B. 10 Wochenstunden). Sollten Sie hierbei flexibel und bereit sein im kommenden Schuljahr z. B. im Umfang von 10 – 12 Wochenstunden (je nach dienstlichen Belangen) zu arbeiten, haben Sie die Möglichkeit, diese zusätzliche Bereitschaft unter dem Punkt "Antragsbegründung" aufzunehmen oder ein gesondertes Blatt mit Ihren Einsatzwünschen als Anlage dem Antrag beizulegen.

Dienstort:

Sie haben die Möglichkeit, in Ihrem Zielland bis zu sechs Dienstorte (mit Umkreisangaben) anzugeben. Bitte geben Sie hierzu zunächst Ihren (primär) gewünschten Dienstort ein. Anschließend müssen Sie in einem Drop-Down-Menü die personalaktenführende Behörde des Ziellandes für den jeweiligen Dienstort auswählen. Sofern Sie auch mit einem Einsatz im Umkreis dieses Dienstortes einverstanden sind, setzen Sie bitte ein Häkchen bei "Einverständnis zum Einsatz im Umkreis". Sofern Sie sich mit einem Einsatz im Umkreis Ihres Wunschortes bereit erklären, öffnet sich das Feld "Anmerkung", in welches Sie genauere Angaben zum Einsatz im Umkreis (wie z. B. im Umkreis von 10 km, in S-Bahn- Nähe etc.) ergänzen können.

Allgemeine Hinweise:

Mit der Föderalismusreform im Jahr 2006 wurde die Gesetzgebungszuständigkeit im Dienstrecht neu geordnet. Die Zuständigkeit für das Besoldungs- und Versorgungsrecht liegt nun bei den Ländern. Dies hat zur Folge, dass ein Bundeslandwechsel auch Auswirkungen auf die Besoldung bzw. Versorgung (z. B. anderes Grundgehalt) haben kann. Bittei nformieren Sie sich daher vor einer Antragstellung im jeweiligen Zielland über die dort geltenden besoldungs- und versorgungsrechtlichen Bestimmungen.

Sofern Sie vom Fr eistaat Bayern eine Freigabeerklärung erhalten, liegt die Übernahmeentscheidung beim aufnehmenden Bundesland (Zielland). Bei der Prüfung der Übernahmemöglichkeiten durch das aufnehmende Land erfolgt grundsätzlich eine Prioritätensetzung nach sozialen Härten. Es ist jedoch zu beachten, dass Versetzungen nur möglich sind, wenn im Zielland besetzbare Stellen vorhanden sind und örtlich sowie fächerspezifisch ein Unterrichtsbedarf besteht.

Bei einer Versetzung aus Bayern in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland kann keine Zusage auf eine mögliche Rückversetzung in den bayerischen Schuldienst erteilt werden. Sofern Sie nach einem Wechsel in ein anderes Bundesland wieder in den bayerischen Schuldienst zurückkehren möchten, steht Ihnen der Weg über das Lehreraustauschverfahren und das Einstellungsverfahren im Rahmen einer Freien Bewerbung zur Verfügung. Bereits jetzt möchten wir auf die Altersgrenze des Art. 48 der Bayerische Haushaltsordnung verweisen (nähere Informationen hierzu finden Sie unter Stellen -> Bundeslandwechsel -> Wechsel aus einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland nach Bayern -> Hinweis für Bewerber, die das 45. Lebensjahr bereits vollendet haben).

Besondere Hinweise für einzelne Bundesländer:

Berlin

Eine Übernahme von beamteten Lehrkräften in den Berliner Schuldienst kann ab 01.08.2014 nur dann im Wege der Versetzung (Fortführung des Beamtenverhältnisses) erfolgen, wenn das Beamtenverhältnis einschließlich des Beamtenverhältnisses auf Probe seit mindestens 5 Jahren besteht. Die Zeit des Beamtenverhältnisses auf Widerruf (Vorbereitungsdienst) bleibt unberücksichtigt. Sofern diese Voraussetzung nicht vorliegt, ist eine Übernahme nur als tarifbeschäftigte Lehrkraft möglich (Tz. 2.3 und 5 der Arbeitsanweisung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin zur Einstellung/Versetzung von Lehrerinnen und Lehrern in den öffentlichen Schuldienst des Landes Berlin). Diese Neuregelung ist auf der Homepage der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin zur Information versetzungswilliger Lehrkräfte veröffentlicht. Darüber hinausgehende Informationen erhalten Sie bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin.

Hamburg

Seit 2007 sind alle Schulen in Hamburg "selbstverantwortet". Das bedeutet unter anderem, dass die Schuleleitungen das für ihre Schule geeignete Personal selbst rekrutieren und deshalb keine Personalzuweisung von zentraler Stelle erhalten. Damit versetzungswillige Lehrkräfte die richtige Schule für ihren Einsatz in Hamburg finden, bittet die Senatsverwaltung, sich nach der Antragstellung in Bayern online in Hamburg zu registrieren. Die Schulleitungen der Wunschschulform(en) können diesen Onlineantrag dann sehen, mit Ihnen Kontakt aufnehmen und ggf. ein Gespräch vereinbaren. Sind Sie sich mit Ihrer zukünftigen Schule einig, vermerkt die Schulleitung dies im Online-Verfahren. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass lediglich Antragstellungen auf dem Dienstweg Berücksichtigung finden können (eine Freigabe von Bayern ist hierzu zwingend erforderlich).

<u>Sachsen</u>

Eine Übernahme von Lehrkräften im Rahmen des Lehreraustauschverfahrens kann grundsätzlich nur im tarifrechtlichen Beschäftigungsverhältnis erfolgen.

Stand: 23.09.2017

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2018 der Fachlehrer nach der ZAPO-F II

Klausur und mündliche Prüfung

Staatliche Schulämter Schulleitungen Seminarleiter/innen Prüfungsteilnehmer/innen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfungsteile Klausur und mündliche Prüfung werden zu folgenden Zeiten abgelegt:

1. Klausur:

Montag, 26.03.2018, 08:30 Uhr - 12:30 Uhr

<u>Prüfungsort:</u> Landshut, Großer Sitzungssaal der Regierung von Niederbayern, Ämtergebäude, Gestütsstraße 10, II. Stock, Tel. 0871/808-1515

Die Prüfungsteilnehmer/innen werden gebeten, sich am 26.03.2018 um 07:45 Uhr zur Auslosung der Arbeitsplatznummern und Prüfung der Ausweise vor dem Sitzungssaal einzufinden.

2. Mündliche Prüfung:

Die mündlichen Prüfungen werden in der Zeit von Dienstag, 22.05.2018 bis Freitag, 25.05.2018, 08:00 – 18:00 Uhr durchgeführt. Jeder Prüfling erhält dazu noch gesonderte Mitteilung.

<u>Prüfungsort:</u> Landshut, <u>Gebäude der Mittelschule Schönbrunn</u>, Am Schallermoos 15 (Nähe Sparkassenarena), Tel. 0871/43098080.

Die Einteilung in den mündlichen Prüfungen ist den Anschlägen in der Eingangshalle zu entnehmen.

Für die Klausur und die mündlichen Prüfungen sind keine Hilfsmittel zugelassen. Schreibpapier (einschließlich Konzeptpapier) wird gestellt. Bei Verhinderung ist § 8 ZAPO-F II zu beachten. Danach ist eine Verhinderung <u>unverzüglich schriftlich beim Prüfungsamt</u> nachzuweisen, im Falle der Krankheit <u>durch amtsärztliches Zeugnis</u> oder durch das Zeugnis eines vom Prüfungsamt allgemein oder für den Einzelfall benannten Arztes. Das ärztliche Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Prüfungsunfähigkeit enthalten.

Die Prüfungsteilnehmer/innen haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden. Die Seminarleiter/innen werden gebeten, diese Ausschreibung der Prüfung jeder Prüfungsteilnehmerin/jedem Prüfungsteilnehmer zur Kenntnis zu geben und einen Nachweis darüber zum Seminarakt zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen Der Leiter des Prüfungsamtes

Franz Karpfinger Regierungsschuldirektor

Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2018

Klausur und mündliche Prüfung

Staatliche Schulämter Schulleitungen Seminarleiter/innen Prüfungsteilnehmer/innen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfungsteile Klausur und mündliche Prüfung werden zu folgenden Zeiten abgelegt:

1. Klausur:

Montag, 26.03.2018, 08:30 Uhr - 12:30 Uhr

<u>Prüfungsort:</u> Landshut, Großer Sitzungssaal der Regierung von Niederbayern, Ämtergebäude, Gestütsstraße 10, II. Stock, Tel. 0871/808-1515

Die Prüfungsteilnehmer/innen werden gebeten, sich am 26.03.2018 um 07:45 Uhr zur Auslosung der Arbeitsplatznummern und Prüfung der Ausweise vor dem Sitzungssaal einzufinden.

2. Mündliche Prüfung:

Die mündlichen Prüfungen werden in der Zeit von Dienstag, 22.05.2018 bis Freitag, 25.05.2018, 08:00 – 18:00 Uhr durchgeführt. Jeder Prüfling erhält dazu noch gesonderte Mitteilung.

<u>Prüfungsort:</u> Landshut, <u>Gebäude der Mittelschule Schönbrunn</u>, Am Schallermoos 15 (Nähe Sparkassenarena), Tel. 0871/43098080.

Die Einteilung in den mündlichen Prüfungen ist den Anschlägen in der Eingangshalle zu entnehmen.

Für die Klausur und die mündlichen Prüfungen sind keine Hilfsmittel zugelassen. Schreibpapier (einschließlich Konzeptpapier) wird gestellt. Bei Verhinderung ist § 7 ZAPO-FÖL II zu beachten. Danach ist eine Verhinderung <u>unverzüglich schriftlich beim Prüfungsamt</u> nachzuweisen, im Falle der Krankheit <u>durch amtsärztliches Zeugnis</u> oder durch das Zeugnis eines vom Prüfungsamt allgemein oder für den Einzelfall benannten Arztes. Das ärztliche Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Prüfungsunfähigkeit enthalten.

Die Prüfungsteilnehmer/innen haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden. Die Seminarleiterinnen werden gebeten, diese Ausschreibung der Prüfung jeder Prüfungsteilnehmerin/ jedem Prüfungsteilnehmer zur Kenntnis zu geben und einen Nachweis darüber zum Seminarakt zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen Der Leiter des Prüfungsamtes

Franz Karpfinger Regierungsschuldirektor

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) 2018

Kolloquium und mündliche Prüfung

Staatliche Schulämter Schulleitungen Seminarrektor/inn/en Prüfungsteilnehmer/innen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfungsteile Kolloquium und mündliche Prüfung werden zu folgenden Zeiten abgelegt:

1. Kolloquium:

Donnerstag, 12.04.2018 und Freitag, 13.04.2018

Prüfungsorte: Grundschule Iggensbach, Kopfsberger Str. 28, 94547 Iggensbach

Mittelschule Dingolfing, Dr. Martin-Luther-Platz 7, 84130 Dingolfing

Die Prüfungszeit beträgt 30 Minuten. Die zu bearbeitende Situation wird dem Prüfling ca. 30 Minuten vor Beginn des Kolloquiums ausgehändigt.

Die Prüflinge werden rechtzeitig in Kenntnis gesetzt, an welchem Ort und zu welchem Termin ihr Kolloquium stattfindet.

2. Mündliche Prüfung:

Die drei mündlichen Prüfungen (Prüfungszeit je etwa 20 Minuten) werden in der Zeit von Dienstag, 22.05.2018 bis Freitag, 25.05.2018, 08:00 – 18:00 Uhr durchgeführt.

<u>Prüfungsort:</u> Landshut, <u>Gebäude der Mittelschule Schönbrunn</u>, Am Schallermoos 15 (Nähe Sparkassenarena), Tel. 0871/43098080.

Die Einteilung in den mündlichen Prüfungen ist den Anschlägen in der Eingangshalle zu entnehmen.

Für das Kolloquium und die mündlichen Prüfungen sind keine Hilfsmittel zugelassen. Schreibpapier (einschließlich Konzeptpapier) wird gestellt. Bei Verhinderung ist § 12 LPO II zu beachten. Danach ist eine Verhinderung <u>unverzüglich schriftlich beim Prüfungsamt</u> nachzuweisen, im Falle der Krankheit <u>durch amtsärztliches Zeugnis</u> oder durch das Zeugnis eines vom Prüfungsamt allgemein oder für den Einzelfall benannten Arztes. Das ärztliche Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Prüfungsunfähigkeit enthalten.

Die Prüfungsteilnehmer haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.

Die Seminarrektor/inn/en werden gebeten, diese Ausschreibung der Prüfung jeder Prüfungsteilnehmerin/ jedem Prüfungsteilnehmer zur Kenntnis zu geben und einen Nachweis darüber zum Seminarakt zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen Der Leiter des Prüfungsamtes

Franz Karpfinger, RSchD

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2018; Kolloquium und mündliche Prüfungen (§§ 19 und 20 LPO II) Zur KMBek vom 31.01.2017 Az. III.7-BS 8154-4a.108 644

- 1. Das Kolloquium nach § 19 LPO II findet für alle sonderpädagogischen Fachrichtungen am Dienstag, den 10. April 2018 am Sonderpädagogischen Förderzentrum Landshut-Land, Am Sportpark 6, 84030 Ergolding statt.
- 2. Die mündlichen Prüfungen nach § 20 LPO II werden an der Pestalozzischule, Privates Förderzentrum für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Jürgen-Schumann-Straße 18, 84034 Landshut wie folgt abgenommen:
- 2.1 Montag, 14. Mai 2018, ab 8.00 Uhr Prüfungsteilnehmer/innen der Studienseminare, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Seminare Herr Halmbacher und Herr Uttendorfer)
- 2.2 Dienstag, 15. Mai 2018, ab 8.00 Uhr Prüfungsteilnehmer/innen des Studienseminars, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Seminar Frau Prechtl)
- 2.3 Mittwoch, 16. Mai 2018, ab 8.00 Uhr Prüfungsteilnehmer/innen der Studienseminare, Förderschwerpunkt Lernen (Seminare Frau Dr. Brunner und Frau Grünert)
- 2.4 Donnerstag, 17. Mai 2018, ab 8.00 Uhr Prüfungsteilnehmer/innen des Studienseminars, Förderschwerpunkt Hören (Seminar Frau Kienberger) und des Studienseminars, Förderschwerpunkt Sprache (Seminar Frau Bork-Steggemann) sowie Prüfungsteilnehmer/innen mit dem Erweiterungsfach Förderschwerpunkt Hören
- 2.5 Es wird gebeten, das gewählte Fach in Didaktik mit Formblatt über die Seminarleitung bis <u>02.02.2018</u> mitzuteilen. Die Einzeltermine werden den Prüfungsteilnehmer/innen schriftlich oder gegen Nachweis mündlich bekanntgegeben.
- 3. Für das Kolloquium und die mündlichen Prüfungen sind keine Hilfsmittel zugelassen. Schreibpapier (einschließlich Konzeptpapier) wird gestellt.

Die Mitnahme eines Mobiltelefons ist als unerlaubtes Hilfsmittel anzusehen.

Bei Verhinderung ist § 12 LPO II zu beachten. Danach ist eine Verhinderung unverzüglich schriftlich beim Prüfungsamt nachzuweisen, im Falle der Krankheit durch amtsärztliches Zeugnis oder durch das Zeugnis eines vom Prüfungsamt allgemein oder für den Einzelfall benannten Arztes. Das ärztliche Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Prüfungsfähigkeit enthalten.

Die Prüfungsteilnehmer/innen haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.

- 4. Die Leiter/innen der Einsatzschulen werden um Kenntnisnahme gebeten.
- 5. Die Leiter/innen der Studienseminare werden gebeten, die Prüfungsteilnehmer/innen über die Termine und die Vorgaben dieser Ausschreibung durch Aushändigung einer Kopie dieser Ausschreibung nachweislich in Kenntnis zu setzen. Der Nachweis ist zum Seminarakt zu nehmen.

Örtliche Prüfungsleiterin für das Lehramt für Sonderpädagogik Birgit Haran Regierungsschuldirektorin

Fernstudium "Katholische Religionslehre" für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 26. Oktober 2017, Az. III.3–BP7160.1-4b.90 730

Das Fernstudium wendet sich an Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern, die die vorläufige Kirchliche Unterrichtserlaubnis für "Katholische Religionslehre" bzw. später die Missio Canonica erlangen wollen. Das Fernstudium entspricht dem Niveau des Studiums eines Unterrichtsfaches im Lehramtsstudium für Grundschulen, Mittelschulen oder Förderschulen.

Als fachliche Zulassungsvoraussetzung gilt die bestandene Zweite Staatsprüfung.

Zulassungsbedingung ist ein bescheinigtes Gespräch mit der (erz-)diözesanen Schulabteilung zur Klärung der Voraussetzungen und der Zulassung.

Die Zulassung wird durch die (erz-)diözesane Schulabteilung erteilt.

Das Fernstudium beinhaltet folgende Elemente:

- Erarbeitung von 24 Lehrbriefen im privaten Selbststudium
- Teilnahme an einem Studientag zur Einführung
- Teilnahme an einer Studienwoche
- Fünf bis zehn Hospitationsstunden im Religionsunterricht
- Mündliche Abschlussprüfung
- Ggf. Teilnahme an einem diözesanen Gesprächskreis.

Kursbeginn ist der 15. April 2018, die Dauer beträgt 15 Monate.

Anmeldeschluss bei der (erz-)diözesanen Schulabteilung ist der 31. Januar 2018. Weitere Informationen stehen unter theologie@fernkurs-wuerzburg.de bzw. unter www.fernkurs-wuerzburg.de zur Verfügung.

gez. Herbert Püls Ministerialdirektor

Bayerisches Schülerleistungsschreiben 2018 in Texterfassung (PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur-Kategorie 1 und 2)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 26. Oktober 2017, Az. IV.2-BS4306.3.15-7a.115 747

Das Bayerische Schülerleistungsschreiben 2018 in Texterfassung (PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur – Kategorie 1 und 2) wird in der Zeit vom **16. bis 27. April 2018** an folgenden Schularten durchgeführt:

- Berufsfachschulen für Büroberufe, für Kauf-männische Assistenten/Assistentinnen, für Datenververarbeitung, für Fremdsprachenberufe und für IT-Berufe
- Berufsschulen
- Mittelschulen
- Gymnasien
- Realschulen
- Wirtschaftsschulen.

Den Schulen wird eine rege Beteiligung am Schü-lerleistungsschreiben empfohlen. Die Durchführung obliegt dem Bayerischen Stenografenverband e. V., Amperstraße 1, 93057 Regensburg, Tel. (09 41) 4 78 04, Fax: (09 41) 4 24 47,

E-Mail: <u>info@bayerischer-stenografenverband.de</u>, Internet: www.bayerischer-stenografenverband.de.

Herbert Püls Ministerialdirektor

Verschiedenes

Fortbildungsreihe: Junge Vor!Denker – Kinder philosophieren über Zukunftsfragen

Veranstalter:

Akademie Kinder philosophieren der gfi gGmbH und Eberhard von Kuenheim Stiftung der BMW AG in Kooperation mit der Hans Lindner Stiftung

Zielgruppe:

Lehrkräfte der Grund-, Mittel- und Förderschule, weiterführende Schulen, Sozialpädagogen/ ErzieherInnen/ Schulen mit dem Schwerpunkt Bildung für nachhaltige Entwicklung

Beschreibung:

"Wem gehört die Natur?", "Was bedeutet Verantwortung?", "Wie viel ist genug?" – können Kinder solche Fragen beantworten? Darüber nachdenken können sie in jedem Fall, mit überraschend tiefsinnigen Ansichten. "Junge Vor!Denker – Kinder philosophieren über Zukunftsfragen" heißt die Fortbildungsreihe der Eberhard von Kuenheim Stiftung und der Akademie Kinder philosophieren, die in Kooperation mit der Hans Lindner Stiftung angeboten wird. "Eine rundum gelungene Fortbildung – mit praxisorientierten Methoden, guter Kommunikation und wunderbaren Menschen", ist die Meinung einer Teilnehmerin. Lehrkräfte und ErzieherInnen werden an das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung herangeführt und erlernen die Methodik, Didaktik und Praxis des Philosophierens mit Kindern. In der Fortbildungsreihe wird die philosophische Gesprächsführung erarbeitet und angewandt. Die Zeit zwischen den einzelnen Modulen soll bewusst zur Erprobung im eigenen Unterricht genutzt werden. Zur Unterstützung und Verankerung im Unterricht werden geeignete Einstiege und Aktionen aus dem Bereich der Nachhaltigkeit entwickelt, um den wichtigen Weg vom Denken zum Handeln bei den Kindern anzuregen. Darüber hinaus werden Dimensionen, Möglichkeiten und Effekte aufgezeigt, die das Philosophieren zu Themen der Nachhaltigkeit für Teamentwicklung, Projektarbeit und Elternarbeit oder für die Entwicklung und die Umsetzung eines Einrichtungsleitbildes bietet. Im letzten Modul führt jede/r Teilnehmer/in eine philosophische Einheit zum Thema Nachhaltigkeit durch und erhält ein Zertifikat.

Termine:

N1 13./14. April 2018 (immer Fr 13:30 Uhr– 18:00 Uhr/Sa 9:00 Uhr– 18:00 Uhr)

N2 13./14. Juli 2018 N3 05./06. Oktober 2018 N4 16./17. November 2018

Veranstaltungsort: Hans Lindner Stiftung, Aufhausener Str. 3, 94424 Arnstorf

Kosten:

199 € pro Modul (inkl. Seminarverpflegung)

Die Fortbildungsreihe ist für niederbayerische staatliche Lehrkräfte von der Regierung von Niederbayern als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme anerkannt. Versicherungsschutz ist gewährleistet.

Die Regierung von Niederbayern unterstützt drei Module der Fortbildungsreihe für niederbayerische staatliche Lehrkräfte der Grund- und Mittelschulen mit je 133 €, ein Modul - 199 € wird von der Hans Lindner Stiftung übernommen.

FIBS-Nr: E287-PH3/18/170810.

Dauer:

4 Module, je 1,5 Tage

Teilnehmer:

Max. 15 Teilnehmer Bei **Anmeldung** und **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an Irmgard Stöttner,

Irmgard.Stoettner@Lindner-Group.com

Tel: 08723 20-3156

Weltdekade der Vereinten Hationen 2005-2014
Bildung für nachhaltige Entwicklung

Weltdekade der Vereinten Hationen 2005-2014

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Seitens der Regierung von Niederbayern können keine weiteren Fahrt- oder Reisekosten übernommen werden. Vor Anmeldung ist die Vereinbarkeit der Teilnahme mit dem Schulbetrieb zu prüfen.



HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN: Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

BEZUGSPREIS: Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.

Leiter/Leiterin der Abteilung I des Staatsinstituts für die Ausbildung der Fachlehrer in Augsburg

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 29. November 2017, Az. III.3-BP7023.4-4b.98 387

An der Abteilung I des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Augsburg, Henisiusstraße1, 86152 Augsburg, ist ab dem Schuljahr 2018/2019 die Stelle des Abteilungsleiters/der Abteilungsleiterin neu zu besetzen.

An der Abteilung I des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin der musisch-technischen (m/t) Fachrichtung mit der Fächerverbindung Werken, technisches Zeichnen, Kommunikationstechnik und Kunst oder Sport vermittelt.

Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Personalverantwortung als Dienstvorgesetzter f
 ür Lehrkr
 äfte und Fachlehrkr
 äfte am Staatsinstitut, Abt. I,
- verantwortliche Haushaltsführung,
- Leitung der jährlichen Aufnahmeprüfung und der Abschlussprüfung am Staatsinstitut, Abt. I,
- enge Kooperation mit dem Staatsministerium und den anderen Abteilungen des Staatsinstitutes zur Ausbildung von Fachlehrern/Fachlehrerinnen,
- Koordinierung der Praktikumsarbeit in Zusammenarbeit mit Regierung und Staatlichen Schulämtern.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt-/Mittelschulen und Volksschulen,
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst sowie eine Bewährung in der Schulaufsicht oder einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin.

Erwünscht sind:

- eine Zusatzqualifikation in den Fächern Pädagogik, Psychologie und Schulpädagogik,
- Erfahrungen im Bereich der Lehrerbildung,
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung an Grund- und/oder Mittelschulen.
- Kenntnisse und Fertigkeiten in den Informations- und Kommunikationstechniken.

Für die ausgeschrieben Stelle steht eine Planstelle in der Besoldungsgruppe A 15 zur Verfügung. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung in die Besoldungsgruppe A 16 möglich.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Der Termin für die Einreichung der Bewerbungen wird in den jeweiligen Amtlichen Schulanzeigern der Regierungen veröffentlicht. *

Die Bewerbungen sind auf dem Dienstweg zu richten an:

Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst Salvatorstraße 2 80333 München

Herbert Püls Ministerialdirektor

* Eine Veröffentlichung der Stellenausschreibung in der Druckversion des Amtlichen Schulanzeigers war ob des kurzen Vorlaufs nicht mehr möglich.

Die Bewerbungen sind der Regierung auf dem Dienstweg bis zum 12.01.2017 vorzulegen.